

EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff 2023

Studienstipendien und Kurzstipendien für Praktika für Masterstudierende aus Deutschland im erweiterten Europäischen Forschungsraum

PROGRAMMZIEL

1

Klimaneutralität bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts ist das erklärte Ziel Deutschlands und der EU. Bei der Transformation des Energiesektors und der Dekarbonisierung emissionsintensiver Sektoren ist Grüner Wasserstoff ein wichtiger Baustein. Im Rahmen der deutschen, wie auch der europäischen Wasserstoffstrategien sollen u.a. zukünftige Fachkräfte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler rekrutiert und qualifiziert werden. Hierfür leistet das Programm einen Beitrag, indem die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im europäischen Forschungsraum gestärkt und die Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit gefördert wird. Flankiert wird das aus BMBF-Mitteln geförderte Stipendienprogramm *EFR Zukunftsstipendien – Grüner Wasserstoff* durch umfassende Begleit- und Netzwerkmaßnahmen und die Etablierung von vier internationalen Arbeitsgruppen¹, in die die Geförderten auch nach Ende der Förderung eingebunden werden und so langfristige Unterstützung durch den deutschen Forschungs- und Innovationsstandort für Grünen Wasserstoff erhalten und selbst bieten.

WER KANN SICH BEWERBEN?

2

Sie können sich bewerben, wenn Sie an einer deutschen Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften studieren, sich mit dem Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH₂)* befassen und auch nach Ende des Stipendiums aktiv in einer der vier internationalen Arbeitsgruppen des Stipendienprogramms einbringen möchten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

3

Gefördert wird ein Auslandsaufenthalt im erweiterten Europäischen Forschungsraum (EFR).² Der Aufenthalt kann einen Teil des Master-Studiums bzw. die Abschlussarbeit umfassen oder ein selbst organisiertes Praktikum im Themenfeld *Grüner Wasserstoff (GH₂)* bei Firmen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Institutionen.

Ein Aufenthalt in anderen außereuropäischen Ländern (z.B. Australien, Neuseeland, Kanada, Südkorea, Japan) kann ebenfalls gefördert werden.

Das Stipendium bietet Zugang zu internationalen Arbeitsgruppen und ermöglicht die aktive Mitarbeit und Beteiligung in einer Gruppe, die auch nach Stipendienende fortgeführt werden kann.

¹ Die vier Arbeitsgruppen werden sich insbesondere mit folgenden Themen befassen: Produktion, Transport und Infrastruktur, Marktstimulierung (u.a. Weiterentwicklung des Marktes für Wasserstoff) und Querschnittsthemen (u.a. Regulierung, sozioökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen).

² Zielländer für die Stipendien sind i.d.R.: die EU-Mitgliedsstaaten, Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Georgien, Israel, Kosovo, Marokko, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Schweiz, Serbien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich.

DAUER DER FÖRDERUNG

4

3 bis 12 Monate für Studienstipendien, 2 bis 6 Monate für Abschlussarbeiten oder 2 bis 3 Monate für Praktika.

Die Stipendien sind nicht verlängerbar.

STIPENDIEN-LEISTUNGEN

5

- Monatliche, je nach Gastland festgelegte [Stipendienrate](#)
- [Reisekostenzuschuss](#) je nach Gastland
- Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen beantragen:

- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder
- Zuschuss zu den Studiengebühren
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden
- Zuschuss zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Green Mobility Top Up (Unterstützung für klimaverträgliches Reisen) oder anteilige Erstattung von CO₂-Kompensationszahlungen

AUSWAHL

6

Die Auswahlkommissionen setzen sich nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammen. Die ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand des DAAD berufen und sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer deutscher Hochschulen. Sie begutachten die Bewerbungen und entscheiden über die Stipendienvergabe und über die Dauer des Stipendiums. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DAAD leiten die Sitzung, haben jedoch kein Stimmrecht.

AUSWAHL-KRITERIEN

7

Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Kriterien:

Qualifikation, insbesondere gemessen an:

- Studienleistungen (allg. Notendurchschnitt, Notenentwicklung)
- Studienverlauf
- Kenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache

Qualität des Vorhabens, insbesondere gemessen an:

- der Beschreibung des Vorhabens bzw. Praktikums sowie der Vorbereitung (Vorinformation, Wahl der Gasthochschule bzw. -institution und Kontaktaufnahme)
- Einbettung des Vorhabens bzw. Praktikums in den Studienverlauf

- Passfähigkeit des Profils der Bewerberin/des Bewerbers sowie des geplanten Studienvorhabens/Praktikums zu den Zielen des Programms (Potenzial zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung, Nutzen der internationalen Vernetzung in den Arbeitsgruppen sowie eigene aktive Beiträge in den Arbeitsgruppen)

Potenzial der Bewerberin/des Bewerbers, insbesondere gemessen an:

- Motivation: fachliche und persönliche Gründe für den Auslandsaufenthalt, Kenntnisse der Landessprache (sofern abweichend von der Arbeitssprache); Regionalkenntnisse
- außerfachlichem Engagement: außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, gesellschaftliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Online-Bewerbungsformular Angaben machen können. Lesen Sie hierzu bitte die [wichtigen Stipendienhinweise](#) / Abschnitt C, Punkt 5.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

8

Graduierte, die vor Stipendienantritt eines der folgenden Abschluss-Examen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder eines akkreditierten Studiengangs einer Berufsakademie abgelegt haben, oder über einen gleichwertigen ausländischen Abschluss verfügen, können sich bewerben:

- mindestens dreijähriger Bachelor
- Master
- Magister
- Diplom
- 1. oder 2. Juristische Prüfung

Der Hochschulabschluss bzw. das Examen darf bei Bewerbungsschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (Siehe [wichtige Stipendienhinweise](#) / Abschnitt A, Punkt 5). Liegen bereits Bachelor- und Masterabschluss vor, zählt die Frist ab dem Zeitpunkt des Masterabschlusses. Liegt bereits das 2. juristische Staatsexamen vor, zählt die Frist ab dem Erwerb der 1. juristischen Staatsprüfung.

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](#) unter Abschnitt A, Punkt 1.

SPRACHKENNTNISSE

9

Englischkenntnisse der Kompetenzstufe B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen sind nachzuweisen. Falls Englisch nicht die Arbeitssprache am Zielort sein sollte, sind entsprechende Sprachkenntnisse ebenfalls nachzuweisen.

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 3 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für Ihr geplantes Vorhaben (siehe [wichtige Stipendienhinweise](#) / Abschnitt B, Punkt 7), **und die Angabe, in welcher der vier internationalen Arbeitsgruppen Sie mitarbeiten möchten und warum**
- Studienplan (max. 5 Seiten): Detaillierte Beschreibung Ihres Studienvorhabens sowie gegebenenfalls der im Rahmen einer Masterarbeit vorgesehenen Forschungsarbeit (siehe [wichtige Stipendienhinweise](#) / Abschnitt B, Punkt 6) bzw. Darstellung der Praktikumsstelle und der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte (max. 3 Seiten)
- Zeitplan inkl. Einbettung des Vorhabens bzw. Praktikums in den zeitlichen & inhaltlichen Verlauf des Master-Studiums
- *Für Bewerberinnen und Bewerber um ein Studienstipendium*: Zulassung der ausländischen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung der Zulassung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind. Liegt die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Stipendienantritt nachreichen.
- *Für Bewerberinnen und Bewerber um ein Kurzstipendium für ein Praktikum*: Praktikumszusage bzw. Korrespondenz mit der aufnehmenden Institution. Liegt die Zusage bei der Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Termin der Auswahlitzung (siehe unten) nachreichen.
- ggf. Learning Agreement
- Abschlusszeugnis und Transcript of Records des Bachelor-Studiums und Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen des Master-Studiums (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS)
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.) mit Einzelnoten
- Sprachnachweis/e: Nachweis (bei mehreren Zielländern ggf. mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie in diesem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular](#) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis](#) ein. Wenn Sie das DAAD-Sprachnachweisformular nutzen, können Sie Ihre Sprachkompetenz an Ihrer deutschen Hochschule bewerten lassen. Wenden Sie sich dafür an das Sprachenzentrum Ihrer Hochschule oder an eine/n Prüfungsberechtigte/n des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache. Eine Handreichung für Prüfungsberechtigte und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars finden Sie hier. Auf den Sprachnachweis kann nur in Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise](#) (Abschnitt A, Punkte 9 bis 15).

Für Bewerberinnen und Bewerber für ein Stipendium mit einer Laufzeit von mindestens 4 Monaten:

- Ein aktuelles Gutachten einer bzw. eines Hochschullehrenden oder einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters oder Assistenten, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. **Sowohl ein frei formuliertes Gutachten als auch das ausgefüllte DAAD-Gutachtenformular müssen eingereicht werden.** In einer Pilotphase wird die Einreichung von digitalen Gutachten getestet. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in der DAAD-Stipendiendatenbank.

Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

BEWERBUNGS- SCHLUSS

11

Bewerbungen können bis zum 27. April 2023 jederzeit eingereicht werden.

Die Auswahlentscheidung wird Ende Juni 2023 getroffen und Ihnen im Juli 2023 mitgeteilt. Das Stipendium kann jeweils zum Monatsanfang ab dem 1. Oktober 2023 angetreten werden. Für Vorhaben, die Sie nach dem 1. März 2024 beginnen wollen, bewerben Sie sich bitte auf die nächste Ausschreibung des Programms (September 2023).

KONTAKT

12

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat ST43 – Forschungsprogramme
Team Grüner Wasserstoff
Kennedyallee 50
53175 Bonn
E-Mail: gh2@daad.de

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

13

Die Bewerbung ist über das DAAD-Portal einzureichen. Das Portal erreichen Sie über die Stipendiendatenbank unter www.daad.de/go/stipd57685685.

Weitere Information über das Stipendienprogramm und die vier internationalen Arbeitsgruppen erhalten Sie unter www.daad.de/gh2.

GEFÖRDERT DURCH

14



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung